

Bekanntmachung

Gemeinde Neverin Der Bürgermeister

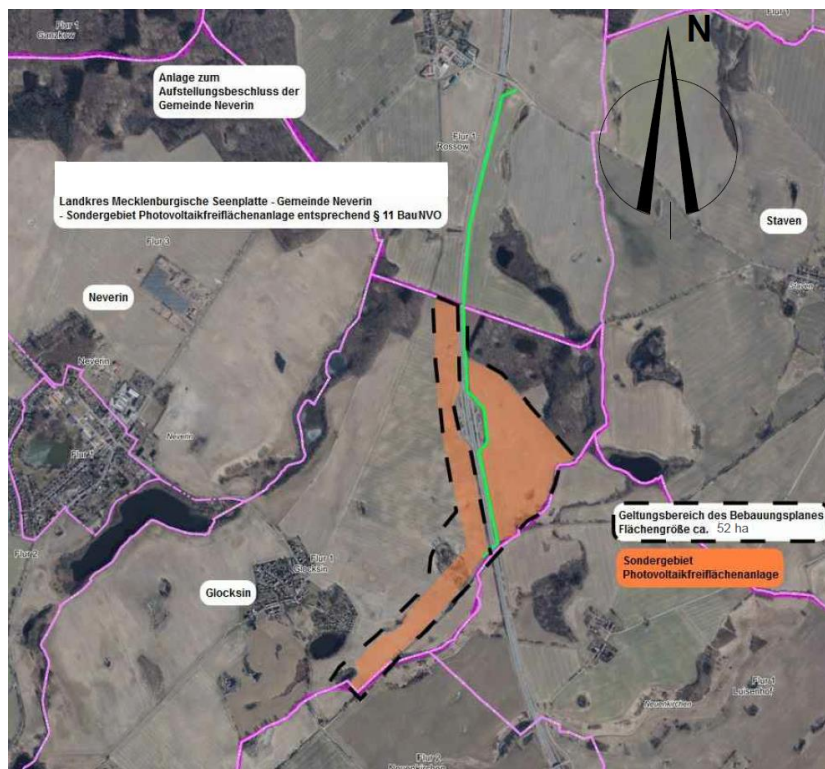
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 11.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die an der Bundesautobahn 20, Höhe Parkplatz Vier Tore Stadt, sowie die in südwestlich verlaufender Richtung am Bahngleis liegenden Flächen in einer Größe von ca. 52 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Einzelnen begrenzt:

- im Norden durch die Gemarkungsgrenze nach Rossow
- im Osten durch Waldflächen und dem Friedländer Bahngleis
- im Süden vom Friedländer Bahngleis
- im Westen von der freien Landschaft (Ackerflächen)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen durch die Festsetzung eines Sondergebietes Photovoltaik nach § 11 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren, zweistufig mit Umweltbericht und einem Artenschutzfachbeitrag.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Neverin, 13.09.2019

gez. Klose
Bürgermeister